# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 12.11.2026
**Gericht:** Amtsgericht Neuruppin
**Betreff:** Sonstiges
**Unternehmen:** BZ Berliner Zimmerer Gesellschaft mbH

---

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der
BZ Berliner Zimmerer Gesellschaft mbH (Registergericht: Amtsgericht Neuruppin HRB 13840), Geschäftszweig: Generalunternehmerische Tätigkeiten im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Projektmanagement, Vermittlung..., [redacted], vertreten durch die Geschäftsführerin [redacted], [redacted]

werden die nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen geprüft (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).
Es wird für die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen die Anordnung des mündlichen Verfahrens aufgehoben und das weitere Verfahren schriftlich durchgeführt (§§ 177 Absatz 2, 5 Abs. 2 InsO).
Der Insolvenzverwalter, die Insolvenzgläubiger und der Schuldner können bis zum Ablauf des Prüfungsstichtages, dem 04. Januar 2027 bei dem Insolvenzgericht schriftlichen Widerspruch gegen den Grund, den Betrag und/ oder Rang einer angemeldeten Forderung erheben. Im Widerspruch ist der Name des Gläubigers, dessen Forderung bestritten wird, anzugeben.
Die Insolvenztabelle der zu prüfenden Forderungen mit den Forderungsanmeldungen sowie eventuell eingehende Widersprüche sind bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, [redacted] zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten niedergelegt. Wird innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine angemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben, gilt diese als festgestellt. Die Gläubiger, deren Forderung festgestellt worden sind, werden über das Prüfergebnis nicht benachrichtigt (§ 179 Abs. 3 Satz 3 InsO).
Neuruppin, den 10. November 2026
15 IN 187/23